Botschaft:
Fünfjähriges Pilotprojekt «Frühförderung»

1. Ausgangslage

Ein zunehmender Teil der Kinder ist beim Eintritt in den Kindergarten sprachlich, sozial, emotional oder motorisch noch nicht ausreichend auf den Schulalltag vorbereitet. Dies erschwert den Schulstart der betroffenen Kinder, belastet den Unterricht und tangiert damit den Lernerfolg aller Kinder negativ. Der Gemeinderat beauftragte deshalb eine Arbeitsgruppe zu prüfen, wie Familien und Kinder bereits vor dem Kindergarten gezielt unterstützt werden können. Die Arbeitsgruppe dokumentierte die Ergebnisse dieser Prüfung in einer Projektstudie, die unter www.urtenen-schoenbuehl.ch/fruehfoerderung eingesehen werden kann.

Jedes Kind soll möglichst gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in den Kindergarten und die Schule erhalten. Die ersten Lebensjahre sind für die sprachliche, soziale, emotionale und motorische Entwicklung von besonderer Bedeutung. Eltern leisten dabei den wichtigsten Beitrag.

Mit dem vorliegenden Pilotprojekt will die Gemeinde Familien dort unterstützen, wo Unterstützung gewünscht oder erforderlich ist. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Eltern, die Förderung der Kinder sowie die bessere Vernetzung bestehender Angebote.

Das Projekt baut auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Eigenverantwortung und des Respekts gegenüber den Familien auf. Die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder liegt bei den Eltern. Die Gemeinde versteht ihre Rolle als ergänzende Partnerin, die Familien bei Bedarf unterstützt und den Zugang zu bestehenden Angeboten erleichtert.

2. Problemstellung

Die Schule in Urtenen-Schönbühl ist einer hohen sozialen Belastung ausgesetzt. Von 302 Volksschulen im Kanton gibt es nur 21 Schulen, die eine höhere soziale Belastung aufweisen als die Schule in Urtenen-Schönbühl. Diese hohe soziale Belastung äussert sich u.a. darin, dass ein Teil der Kinder zum Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten nicht einen altersgemässen Entwicklungsstand aufweist in Bezug auf:

- die Sprachentwicklung,
- das Sozialverhalten,
- die emotionale Regulierung (Konzentrationsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub) und/oder
- Motorik (Alltagshandlungen wie Anziehen und Schuhe binden, Umgang mit Gegenständen, Bewegungsabläufe).

Die Ursachen sind vielfältig und hängen unter anderem mit sprachlichen, sozialen und familiären Rahmenbedingungen zusammen.

Die genannten Probleme tangieren den Schulbetrieb und damit den Lernerfolg aller Kinder negativ. Zudem verursachen sie hohen Kosten für sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen.

3. Ziele des Pilotprojekts

Vor dem Hintergrund der identifizierten Herausforderungen wurden folgende **Projektziele** definiert

1. Kinder verfügen bei Eintritt in den Kindergarten über altersgerechte sprachliche, soziale und emotionale Kompetenzen.
2. Eltern kennen entwicklungsförderliche Erziehungsmethoden und setzen diese im Alltag um, so dass der Start in den Kindergarten gelingt.
3. Die Massnahmen der Frühförderung führen für die Lehrpersonen zu einer spürbaren Entlastung im Arbeitsalltag.
4. Entwicklungsauffälligkeiten werden frühzeitig erkannt und betroffene Familien erhalten koordinierte und bezahlbare Unterstützung.

Diese Projektziele dienen letztlich den **übergeordneten Zielen** einer verbesserten Chancengerechtigkeit sowie der Verbesserung des Bildungsstands der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule.

4. Konzeption des Pilotprojekts

4.1 Massnahmen und Angebote

Abbildung 1: Konzeption des Pilotprojekts

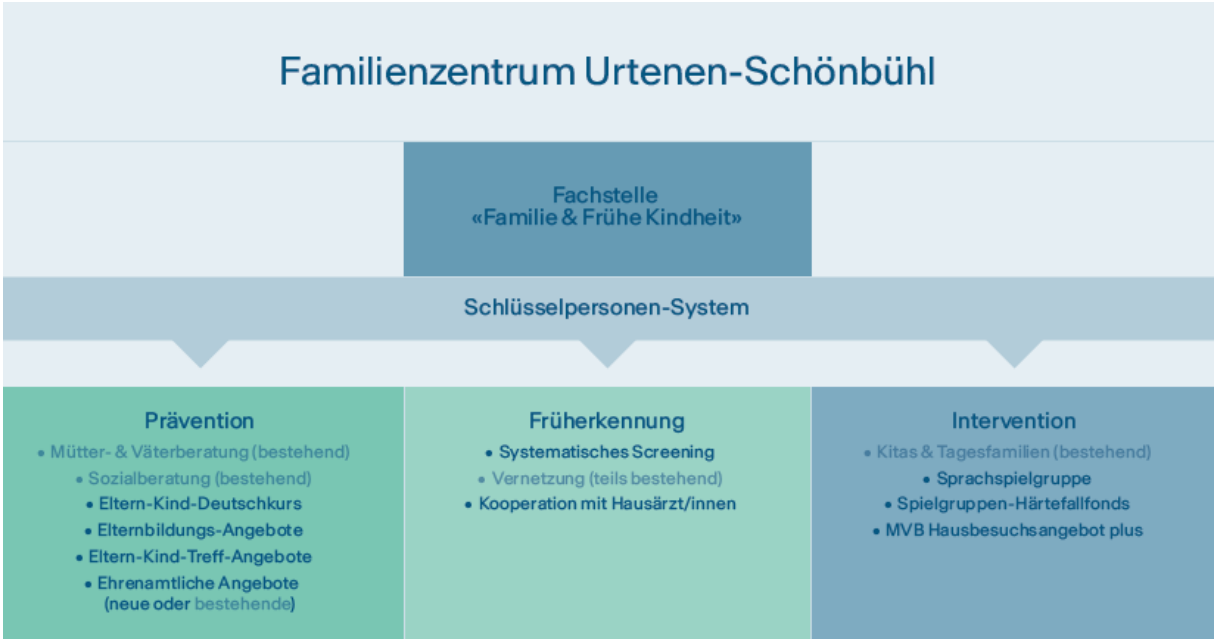

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 1 illustriert die Konzeption des geplanten «Frühförder-Programms»: Die Massnahmen der Frühförderung sollen in einem «Familienzentrum» gebündelt werden. Es kombiniert präventive Angebote, eine systematische Früherkennung sowie gezielte Unterstützungsangebote für Kinder mit Förderbedarf. Zur Leitung, Koordination und Umsetzung des Programms wird eine Fachstelle «Familie & Frühe Kindheit» (50-70 Stellenprozente) geschaffen.

Prävention
Familien sollen frühzeitig erreicht und gestärkt werden. Geplant sind Eltern-Kind-Treffs, Elternbildungskurse sowie ein Eltern-Kind-Deutschkurs. Ergänzend wird ein Schlüsselpersonen-System aufgebaut: In der Gemeinde verankerte Personen mit Migrationshintergrund wirken als Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen Gemeinde und betreuenden Einrichtungen auf der

einen Seite und fremdsprachigen Familien auf der anderen Seite. Dadurch sollen Informationsbarrieren abgebaut und der Zugang zur Migrationsbevölkerung verbessert werden.

Früherkennung
Die Früherkennung dient dazu, allfällige Unterstützungsbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und Familien den Zugang zu passenden Angeboten zu erleichtern. Der Einschulungsprozess soll neu strukturiert und mit zwei neuen Elementen ergänzt werden: einer flächendeckenden Sprachstandserhebung im Alter von 2.5 Jahren sowie «Kindergarten-Schnuppernachmittagen» rund ein Jahr vor Schuleintritt.

Intervention
Für Kinder und Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sollten gezielt Angebote zur Verfügung stehen. Dazu gehören insbesondere eine Sprachspielgruppe, ein Härtefallfonds für Spielgruppen sowie das Hausbesuchsangebot der Mütter- und Väterberatung.

Das Pilotprojekt baut auf bestehenden Angeboten auf und ergänzt diese dort, wo Lücken bestehen. **Vereine, Freiwillige und Elterninitiativen** sollen sich aktiv einbringen und das Familienzentrum mitgestalten können.

Detaillierte Informationen zur Konzeption der einzelnen Massnahmen und Angebote können der Projektstudie unter www.urtenen-schoenbuehl.ch/fruehfoerderung entnommen werden.

4.2. Organisation und Evaluation

Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für das Pilotprojekt. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Fachstelle «Familie & Frühe Kindheit», welche dem Sozialdienst angegliedert wird.

Eine Begleitgruppe aus Fachpersonen und Elternvertretungen unterstützt die Fachstelle und bringt Erfahrungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung des Projekts ein.

Das Pilotprojekt wird während seiner gesamten Laufzeit extern evaluiert. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die definierten Ziele erreicht werden und welche Wirkungen die angebotenen Massnahmen entfalten.

Die Bevölkerung und die Gemeindeversammlung werden regelmässig über die wichtigsten Erkenntnisse informiert. Zu Beginn des fünften Projektjahres wird eine Abschlussevaluation durchgeführt. Gestützt auf deren Ergebnisse unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung spätestens vor Ablauf der fünfjährigen Pilotphase einen Antrag über das weitere Vorgehen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet, ob das Pilotprojekt beendet, um höchstens drei Jahre verlängert oder in ein Regelangebot überführt wird.

5. Auswirkungen

5.1 Kosten

Wie **Tabelle 1** zeigt, wird das Pilotprojekt einen jährlichen Aufwand von rund CHF 132'000.- verursachen (CHF 71'000.- Fachstelle + CHF 61'000 Sachaufwand). Für Weiterentwicklungen und Ergänzungen des Pilotprojekts, die sich, während der Projektphase mit Blick auf die Ziele des Pilotprojekts als notwendig erweisen, wird zusätzlich eine Reserve von CHF 20'000.- pro Jahr vorgesehen. **Es ergeben sich damit erwartete Gesamtkosten von CHF 152'000.- pro Jahr.**

Tabelle 1: Erwartete jährliche Aufwände und Erträge des Pilotprojekts, in CHF

	Aufwand	Elternbeiträge	Subvention Kanton
Fachstelle	**70'585**		**?**
Lohnaufwand	62'100		GSI
Infrastruktur- und Arbeitsplatzaufwand	7'675		GSI
Sounding Board	810		0
Sachaufwand der geplanten Angebote	**61'156**		**?**
ElKi-Deutschkurs	16'546	2'000	BKD
Elternbildungsangebote	4'830		GSI
Eltern-Kind-Treff-Angebote	2'550	510	GSI
Ehrenamtliche Angebote	3'000		0
Sprachspielgruppe	9'555		BKD
Spielgruppen-Härtefallfonds	5'000		0
Kooperation mit Hausärzt/innen	600		0
Systematisches Screening	3'660		GSI
Schlüsselpersonen-Projekt	5'415		GSI
MVB HB plus	10'000		0
Total exkl. Reserve	**131'741**	**2'510**	
Reserve	**20'000**		?
Weiterentwicklungen & Ergänzungen	20'000		?
Total inkl. Reserve	**151'741**	**2'510**	**?**

Quelle: Projektstudie Pilotprojekt «Frühförderung»

Diesem Aufwand stehen geringfügige Erträge in Form von Elternbeiträgen sowie mögliche Subventionen aus den Fördergefässen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sowie der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) gegenüber. Die Erträge aus kantonalen Subventionen sind mit Unsicherheit behaftet und lassen sich erst zum Zeitpunkt der Genehmigung der Subventionsgesuche durch den Kanton beziffern. Der Gemeinderat rechnet mit einem Subventionsertrag zwischen CHF 10'000 und CHF 30'000.- pro Jahr.

Der resultierende Nettoaufwand ist aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Zu den laufenden Aufwänden kommen **einmalige Kosten von CHF 60'000.-** für die Erarbeitung von benötigten Vorlagen und Arbeitsinstrumenten durch externe Dienstleister (CHF 15'000) und für die externe Evaluation (CHF 45'000). Diese einmaligen Aufwände sollen aus dem Gesundheits- und Sozialfonds finanziert werden und sind damit neutral in Bezug auf das Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

5.2 Nutzen

Das Pilotprojekt stärkt Kinder und Familien bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten. Kinder erhalten bessere Voraussetzungen für den Schulstart, Eltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und Lehrpersonen entlastet.

Dadurch profitieren die betroffenen Kinder und Familien unmittelbar. Gleichzeitig verbessert sich das Lernumfeld für alle Kinder.

Langfristig trägt das Pilotprojekt zu besseren Bildungs- und Entwicklungschancen bei und kann helfen, spätere Unterstützungs- und Folgekosten zu reduzieren.

Erkenntnisse zur frühen Förderung weisen darauf hin, dass frühzeitige und präventive Massnahmen wirksam und volkswirtschaftlich vorteilhaft sein können. Ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Massnahmen in Urtenen-Schönbühl die angestrebten Wirkungen erzielen, soll im Rahmen des fünfjährigen Pilotprojekts systematisch evaluiert werden.

Insgesamt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Pilotprojekt eine lohnende Investition in die Zukunft darstellt.

6. Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung dauerte vom 31. März 2026 bis am 3. Juli 2026. Am 12. Mai 2026 wurde ein Informations- und Mitwirkungsanlass durchgeführt, an dem rund 50 Personen teilgenommen haben. Im Rahmen der Vernehmlassung sind neun Stellungnahmen eingegangen.

Die Vernehmlassung zeigte eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber dem Ziel, Kindern gute Startchancen zu ermöglichen und Familien zu unterstützen. Gleichzeitig wurden verschiedene Hinweise und Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Als zentrale Herausforderung der Umsetzung wurde in der Vernehmlassung insbesondere die Erreichbarkeit jener Familien bezeichnet, bei denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Dieser Herausforderung soll mit unterschiedlichen niederschwelligen Zugängen, Schlüsselpersonen und einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit mit den Familien begegnet werden.

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat haben diese Rückmeldungen geprüft und die Projektstudie in mehreren Punkten angepasst. Insbesondere wurden die Freiwilligkeit der Angebote, die Rolle der Eltern, der Einbezug von Vereinen und Elterninitiativen sowie die Information der Bevölkerung stärker berücksichtigt.

Der Gemeinderat dankt allen Teilnehmenden für ihre wertvollen Beiträge. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in einem separaten Mitwirkungsbericht dokumentiert, der unter www.urtenen-schoenbuehl.ch/fruehfoerderung eingesehen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das fünfjährige Pilotprojekt «Frühförderung» wie in der Projektstudie skizziert in den Jahren 2027-2031 umzusetzen und wird ermächtigt, während der Projektphase nötige Anpassungen vorzunehmen.
2. Für die Dauer des fünfjährigen Pilotprojekts wird eine Fachstelle «Familie & Frühe Kindheit» mit einem Beschäftigungsgrad von 50 bis 70 Stellenprozenten geschaffen.
3. Für die Deckung des Sachaufwands im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt wird für die Dauer von fünf Jahren ein jährlicher Kredit von CHF 82’000 bewilligt. Der Kredit basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Jahres 2026 und wird jährlich entsprechend der Teuerung angepasst.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung vor Ablauf der fünfjährigen Pilotphase gestützt auf die Ergebnisse der externen Evaluation einen Antrag auf Beendigung des Pilotprojekts, auf Verlängerung um höchstens drei Jahre oder auf Überführung in ein Regelangebot zu unterbreiten.